

Allgemeine Verkaufsbedingungen der a2tec GmbH Hamburg

Das Wichtigste in Kurzform:

- **Unsere Angebote sind freibleibend**
- **Unsere Preise sind Nettopreise in Euro**
- **Lieferungen erfolgen frei Haus deutschem Festlandgebiet**
- **Lieferungen unter 100 € Warenwert erfolgen zzgl. 10 € Bearbeitungspauschale**
- **Rechnungen sind innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen netto zahlbar**
- **Gewährleistung 24 Monate**
- **Gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis sämtliche Forderungen beglichen sind**
- **Gerichtsstand ist Hamburg**

a2tec GmbH

Hellgrundweg 109
22525 HamburgTelefon +49 40 3006188-0
post@a2tec.de
www.a2tec.de

A. Angebot, Kaufvertrag, Lieferung:

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Lieferung, Leistung und Berechnung erfolgen zu den am Tage des Versandes oder der Abholung der Ware gültigen Preisen und Bedingungen, zzgl. der dann gültigen Umsatzsteuer. Nicht vorhersehbare Rohstoff-, Lohn-, Energie- und sonstige Kostenänderungen berechtigen uns zu entsprechenden Preisanpassungen. Die erforderliche Preisänderung wird vor dem Versand angekündigt. Der Versand auf dem Festland der BR Deutschland erfolgt frei Haus. Die Versandart wird von uns gewählt. Für Aufträge oder vom Besteller verlangten Teillieferungen mit einem Nettowarenwert unter 100 € berechnen wir einen Bearbeitungszuschlag i. H. v. 10 €. Für die Kosten einer beschleunigten Versendung (z. B.: Luftfracht, Express, Kurier) trägt der Besteller die gesamten Kosten. Eine Vergütung für Selbstabholung wird nicht gewährt.
2. Die Ware reist auf Gefahr des Bestellers, unabhängig vom Ort der Versendung und der Versandart. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Die Versendung gilt zu diesem Zeitpunkt als erfolgt. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden nach Ablauf eines Monats Lagerkosten in Höhe von 0,75 % des Auftragswertes berechnet. Transport- und Lagerversicherungen sind nicht durch uns gedeckt.
3. Die bestellten Mengen können bis zu 10% über- oder unter- schritten werden. Wir sind grundsätzlich zu Teillieferungen berechtigt. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, das Material für den gesamten Auftrag zu beschaffen, und die gesamte Bestellmenge sofort zu produzieren bzw. produzieren zu lassen. Etwaige Änderungswünsche des Bestellers können nur innerhalb von 48 Stunden nach Erteilung des Auftrages berücksichtigt werden. Die Rücknahme der von uns gelieferten Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Die handelsübliche Verpackung erfolgt nach unserer Wahl. Wird besondere Verpackung gefordert, wird diese komplett in Rechnung gestellt. Die Rücknahme jeglicher Verpackung ist ausgeschlossen.
5. Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Fristen zur Lieferung und Leistung wird nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Betriebsablaufs übernommen. Fälle höherer Gewalt und sonstiger störender Ereignisse bei uns, bei unseren Lieferanten oder bei den Transportunternehmen, z. B. durch Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen, Streik, Aussperrung, entbinden uns von der rechtzeitigen Lieferung oder Leistung und geben uns zudem das Recht, unsere Lieferung ohne Nachlieferfrist einzustellen. Schadenersatzansprüche wegen Verzuges oder Nichtleistung sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der von uns mit einer ordentlichen Auftragsbestätigung bestätigte Liefertermin ist der voraussichtliche Termin der Lieferung bzw. Leistung und versteht sich abgehend ab unserem Werk. Die Lieferung / Leistung erfolgt jedoch nicht vor der evtl. vereinbarten Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Freigaben, Genehmigungen, Unterlagen, Beistellwaren, Anzahlungen, etc.
6. Die Anmeldung eines Konkurses oder eines Vergleichsverfahrens, die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, eintretende Zahlungsschwierigkeiten oder die Kenntnis einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers berechtigen uns, Lieferungen sofort einzustellen und die Erfüllung laufender Aufträge zu verweigern.

7. An Berechnungen, Entwürfen, Zeichnungen, und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Mit Angeboten überlassene Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben, wenn uns der entsprechende Auftrag nicht erteilt wird. Sofern wir Gegenstände nach vom Besteller übergebenen Zeichnungen, Mustern, Modellen, oder sonstigen Unterlagen anbieten oder liefern, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass die Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. In dem Fall, dass uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, jede weitere Tätigkeit einzustellen und Schadenersatz vom Besteller zu verlangen. Der Besteller verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich frei zu stellen.
8. Vom Besteller zur Auftragsdurchführung beigestellte Gegenstände und Materialien sind von ihm frei dem von uns angegebenen Werk mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss rechtzeitig in einwandfreier Beschaffenheit anzuliefern. Geschieht das nicht, so haben wir das Recht, dadurch verursachte Kosten in Rechnung zu stellen und die Herstellung nach unserem Ermessen abzubrechen oder zu unterlassen. Die für den Versuchsbaue und für die Serienfertigung erforderlichen Muster und Werkzeuge stellen wir dem Besteller anteilig in Rechnung. Alle erbrachten Werkzeuge bleiben in jedem Fall unser Eigentum.

B. Zahlung und Eigentumsvorbehalt:

1. Sämtliche Zahlungen sind in € (Euro) ausschließlich an uns zu leisten. Unsere Rechnungen sind nach 30 Tagen fällig und sind porto- und spesenfrei zu bezahlen:
 - a) mit 2% Skonto, bei Zahlungseingang innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum
 - b) netto, bei Zahlungseingang innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum
 - c) Formen, Werkzeuge, Montageleistungen, Reparaturen und Spezialverpackungen sind sofort netto zahlbar.
2. Skonto wird nur gewährt, wenn sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen erfüllt sind und der Rechnungsbetrag pünktlich bis zu den vorgenannten Fälligkeitstagen bei uns in bar vorliegt oder unserem Konto gutgeschrieben ist. Bei Zahlungen oder Gutschrift unter Vorbehalt, unter einer Bedingung oder unter sonstigen Einschränkungen kann Skonto nicht gewährt werden.
3. Nach Ablauf des Fälligkeitstermins sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes der EZB oder der Deutschen Bundesbank, zuzüglich 8% p.a. zu berechnen. Darüber hinaus haben wir weiterhin das Recht auf Schadenersatz wegen Verzuges. Voraus- bzw. Abschlagszahlungen werden von uns nicht verzinst.
4. Zur Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen ist der Besteller nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Abzüge, die nicht ausdrücklich vereinbart sind, werden nicht anerkannt.
5. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur an unser Haus sowie an Angestellte unserer Firma erfolgen, die mit einer Inkassovollmacht versehen sind. Die Annahme von Schecks behalten wir uns vor. Wechsel werden nicht angenommen.
6. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis alle Forderungen, die wir gegenüber dem Besteller haben, erfüllt sind. Die Rücknahme der Ware ist zulässig und gilt alleine nicht als

Rücktritt vom Vertrag. Unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Bestellers sind wir berechtigt, die zurückgenommene Ware freihändig bestens zu verkaufen und den Erlös gutzuschreiben. In allen Fällen sind wir außerdem berechtigt unsere Rücknahmekosten in Höhe von 10% des gutgeschriebenen Betrages von der Gutschrift abzusetzen. Von einer Pfändung oder von jeder anderweitigen Beeinträchtigung unserer Eigentumsrechte durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich Mitteilung zu machen und das Eigentumsrecht sowohl Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen. Die eigene Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware ist dem Besteller untersagt. Der Besteller hat die Vorbehaltsware ausreichend zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltsware betreffenden Schadensfall werden bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns abgetreten. Der Besteller hat die Versicherung von der Forderungsabtretung zu unterrichten. Ein Eigentumserwerb des Bestellers an der Vorbehaltsware im Fall der Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Die be- oder verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung. Bei Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen uns nicht gehörenden Waren, steht uns das verhältnismäßige Miteigentum an der neuen Sache zu. Die dabei entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Der Besteller verpflichtet sich, uns die zur Rechtsausübung erforderlichen Angaben zu machen und uns insoweit Einblick in seine Unterlagen zu gewähren. Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt mit allen Nebenrechten an uns abgetreten.

C. Gewährleistung und Haftung:

1. Für unsere Lieferungen und Leistungen übernehmen wir gemäß der nachfolgenden Bestimmungen für 24 Monate Gewähr ab Lieferdatum:

- a) Für erhebliche Mängel kommen wir nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung auf. Ein Wandlungs- oder Minderungsanspruch ist nur gegeben, wenn nach unserer Entscheidung Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht erfolgen kann oder die Frist dafür nicht eingehalten werden kann. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Besteller Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- b) Unsere Angaben zum Liefer- und Leistungsgegenstand, zum Einsatzzweck u. a. (z.B. Maße, Gewichte, Härte) unterliegen den üblichen Toleranzen und sind nur als annähernd zu betrachten, branchenübliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Prozentgehalte und Mischungsverhältnisse sind als ungefähre Mittelwerte anzusehen. Abweichungen von Mustern oder von früheren Leistungen werden, soweit technisch machbar, vermieden. Änderungen im Rahmen des für den Besteller Zumutbaren, insbesondere wenn sie dem technischen Fortschritt dienen behalten wir uns vor. Lediglich erhebliche Abweichungen begründen einen Gewährleistungsanspruch.
- c) Ein von uns zu vertretender Mangel liegt insbesondere nicht bei natürlichem Verschleiß oder bei nicht bei uns erfolgten Beschädigungen vor. Ebenso können Beeinträchtigungen durch unsachgemäße

Behandlung oder Lagerung, sowie zweckentfremdete Verwendung der Ware nicht beanstandet werden.

- d) Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten in jedem Fall die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten sowie die gesetzlichen Verjährungsfristen. Bei Anlieferung feststellbare Mängel sowie auch Transportschäden sind unverzüglich nach Lieferung zu rügen. Die Rüge verdeckter Mängel hat unverzüglich nach Kenntniserlangung zu erfolgen. Auf unser Verlangen wird der Besteller beanstandete Ware frachtfrei an uns zurücksenden. Stellt sich die Mängelrüge in einem solchen Fall als berechtigt heraus, so gehen die Kosten der billigsten Rücksendung zu unseren Lasten.
 - e) Für als gebraucht verkaufte Ware besteht keine Gewährleistungspflicht.
 - f) Unsere Haftung ist ausgeschlossen, wenn die Ware von anderen als von uns repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet wurde oder einer übermäßigen, vorschriftswidrigen Beanspruchung ausgesetzt war. Ebenso übernehmen wir keine Gewähr wenn technische Anleitungen, Einbauvorschriften oder andere notwendige Maßnahmen nicht beachtet wurden oder die vorgeschriebenen Bedingungen nicht eingehalten wurden. Insbesondere äußere mechanische oder chemische Verletzung und unsachgemäße Temperatureinwirkung führen zum Ausschluss der Gewährleistung.
2. Schadensersatzansprüche aller Art und gleich aus welchem Rechtsgrund gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Diese Haftungsregelung gilt auch für unsere mündliche oder schriftliche Beratung. Der Besteller ist insbesondere nicht davon befreit, selbst die Eignung der Ware für den beabsichtigten Verwendungszweck zu prüfen.

D. Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Vereinbarungen:

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen, insbesondere aus unseren Lieferungen, ist Hamburg. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Streitigkeiten über die Entstehung und Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Unsere Geschäftsbedingungen, die allen Vereinbarungen und Angeboten zugrunde liegen, gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Sie können von uns jederzeit geändert werden. Anderslautende Bedingungen sind unwirksam, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen; sie gelten nur, wenn sie im Einzelfall von uns schriftlich anerkannt werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht.
4. Telefonische oder mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit schriftlicher Bestätigung.

Revisionsstand 18.01.2013

a2tec GmbH Hellgrundweg 109 22525 Hamburg

Amtsgericht Hamburg – HR B 125185